

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verarbeitungstätigkeit: Kostenfreiheit des Schulweges - Schülerbeförderung

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verwaltungsgemeinschaft Pöttmes
Marktplatz 18
86554 Pöttmes
Tel. 08253 9998-0
Mail: poststelle@vg-poettmes.de
www.vg-poettmes.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verwaltungsgemeinschaft Pöttmes
Datenschutzbeauftragter
Marktplatz 18
86554 Pöttmes
Tel. 08253 9998-0
Mail: datenschutz@vg-poettmes.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Kostenfreiheit des Schulweges - Schülerbeförderung

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über den Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges nach dem SchKfrG und der SchBefV entscheiden zu können.

Ihre Daten werden jeweils auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten die zuständigen Mitarbeiter der VG Pöttmes.

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an folgende externe Stellen weitergegeben:

Busunternehmen und die für die Ausstellung der Fahrkarten beauftragten Firmen.

Die im Rahmen des Antrags gemachten Angaben können bei der von Ihnen angegebenen Schule überprüft werden.

Die Daten werden zum Vollzug des Antrags auf Kostenfreiheit an die jeweils mit der Beförderung Ihres Kindes betrauten Beförderungsunternehmen weitergegeben, beispielsweise an den AVV oder andere.

Eine Weiterleitung an weitere öffentliche Stellen innerhalb und außerhalb der VG Pöttmes erfolgt nur, sofern dies datenschutzrechtlich zulässig ist (Art. 5, 6 DSGVO oder spezialgesetzliche Regelung).

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Bezugs der Schülerbeförderungsleistung und längstens für 6 Jahre nach der letzten Übernahme der Schülerbeförderung bzw. Zahlung von Schülerbeförderungskosten gespeichert. Spätestens nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten besteht nicht.

Sollte der Antragsteller / die Antragstellerin die für die Bearbeitung notwendigen Angaben nicht bereitstellen, kann der Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann und infolgedessen auch keine Förderung nach dem SchKrfG und der SchBefV erfolgen.

Das Informationsblatt steht online unter www.vg-poettmes.de/datenschutz zur Verfügung und händigen wir Ihnen gerne auch ausgedruckt aus.

Die vollständige Datenschutzerklärung finden Sie ebenfalls unter www.vg-poettmes.de/datenschutz .

Stand 18.12.2019